

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am . .

Betreff (Wiederholung von Seite 1 - bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):

Schutz des Riemer Parks

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage:

Fahrradstände
Beleuchtung
für Herumverbot
Hunde - Hinweise
siehe Anlage

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

- ohne Gegenstimme angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt

mit Mehrheit angenommen 2. 1, 2, 5
 mit Mehrheit abgelehnt 2. 3, 4

1

An der Liegewiese südlich des Sees Fahrradständer anbringen.

Begründung: Die neu gepflanzten Bäume sollen als Schattenplätze zur Verfügung stehen und nicht von Fahrrädern umzingelt sein. An allen Badestränden an bayerischen Seen ist das so und wird benutzt.

2

Entlang der Brücke noch einen deutlichen Hinweis auf das Fütterungsverbot.

Die Beschilderung zur Zeit verweist nur auf Wasservögel, obwohl generell kein Futter ausgebracht werden darf.

allgemeine

3

Am Ende der Promenade bei der Wasserwacht die Flutlichter reduzieren oder ganz abschalten

Der See braucht bei der Nacht keine Beleuchtung. Wasservögel und Fische werden dadurch irritiert und in ihrem Tag-Nacht-Rhythmus gestört.

Es besteht auch der Verdacht, dass Insekten dadurch sich nicht mehr ausreichend vermehren können. Dies führt dazu, dass Vögel, Fische und Frösche weniger Futter finden.

Für Menschen verschwindet dadurch die Möglichkeit, eine nächtliche Landschaft und den Sternenhimmel zu erleben.

4

Am zentralen Grünzug zwischen Promenade und Park Beleuchtung abschalten

Hier braucht es keine Beleuchtung, da der Weg sowieso im Dunkeln endet. Es gibt rechts und links davon zwei durchgängig beleuchtete Wege durch den Park nach Süden.

Weitere Begründung wie oben.

*einer Rüstung Silwabelhofstr
einer zur Seedeckung (Zugspitzstr)*

5

Die Besucherinnen und Besucher des Parks deutlich darüber informieren, dass in den Bereichen rund um den See und die Grundwasserversickerung Hunde nicht auf außerhalb der Wege sein dürfen und auf den Wegen angeleint sein müssen.

Zum Schutz der Wasserqualität, ebenso zum Schutz wild lebender Tiere, (zumindest war dies zu Planungsbeginn ein Ziel der Stadt) ist Hundem das Betreten der dortigen Wiesen und das Baden nicht gestattet. Die Hinweise darauf sind fast unsichtbar und werden von vielen Menschen nicht verstanden.

Hinweis:

Viele Straßen- bzw. Fußwegleuchten scheinen bis in den 2. Stock in die Fenster.

Günstiger Lampenform wählen, es sollte nicht mehr als 1% des Lichtes waagrecht oder nach oben scheinen.